

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

für das Unternehmen

--

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

- a) unbeweglichen Anlagevermögen
- b) beweglichen Anlagevermögen

Summe
EUR

2. Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Person	Betrag
Summe	
	EUR

3. Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer

Vermögensform	Person	Verkehrswert
	Summe	
		EUR

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

Vermögensform	Person	Höhe der Beleihung
	Summe	
		EUR

Gesamtsumme aus 1. bis 4.:

EUR

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der

--

Ort, Datum

--

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)